

Ordnung für den Haushalt und die Finanzierung des SV Glienicke/Nordbahn

Für den SV Glienicke/Ndb. e.V. wird in Ausführung und Ergänzung von § 5 der Satzung i. d. Fassung vom 10. November 2006 folgende Regelung getroffen:

1. Der SV Glienicke/Ndb. e.V. finanziert sich aus Jahresbeiträgen der Mitglieder, Spenden und Zuwendungen/Zuschüssen.
2. Jede Abteilung entscheidet über die Höhe des Jahresbeitrags der Abteilungsmitglieder und zieht den Jahresbeitrag ein. Die Höhe des Jahresbeitrags ist so festzusetzen, dass aus ihm bezahlt werden können:
 - Beiträge für Landessportbund (LSB) und Kreissportbund (KSB),
 - Umlage für Gesamtverein (Vereinsumlage),
 - Beitrag für Fachverband,
 - Nutzungsgebühren für Übungsstätte,
 - Trainerhonorare.
3. Die Abteilungen überweisen für jedes Mitglied (Stand: 01.01. des Jahres) jährlich bis **zum 31.03.** die Beiträge für LSB und KSB sowie die Vereinsumlage des Gesamtvereins (Beträge siehe Anlage).

Die Nutzungsgebühren für die Sport- und Schießhalle in Glienicke für die im Hallenbenutzungsplan festgelegten Zeiten überweisen die Abteilungen bis **zum 01. jeden Monats** auf das Konto des Gesamtvereins.

Die Nutzungsgebühren für die Sporthalle für Zeiten, die nicht im Hallenbenutzungsplan festgelegt sind, zahlen die Abteilungen direkt an die Gemeinde. Die Vereinbarung mit der Gemeindeverwaltung Glienicke über zusätzliche Nutzungszeiten kann nur die/der von der jeweiligen Abteilung der Gemeinde gegenüber benannte Vertreter/in abschließen. Der Namen der/des Vertreterin/s der Abteilung ist der Gemeinde und der/dem Vorsitzenden schriftlich mitzuteilen.
4. Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag (Betrag siehe Anlage) an den Gesamtverein. Wird der Jahresbeitrag ausdrücklich für eine bestimmte Abteilung gezahlt, überweist der Gesamtverein den Betrag an die betreffende Abteilung.
5. Für neue Mitglieder haben die Abteilungen die Vereinsumlage nach Nr. 3 und die Aufnahmegebühr (Beträge siehe Anlage) an den Gesamtverein abzuführen. Der Mitgliederausweis wird erst nach Zahlung der Aufnahmegebühr ausgestellt.
6. Die Beiträge für LSB und KSB sichern die
 - Unfallversicherung
 - Beteiligung am Wettkampfbetrieb und an Übungsleiterlehrgängen
 - Fördermittelvergabe gemäß den Förderrichtlinien des

Kreises Oberhavel und des LSB. Diese können beim Vorstand eingesehen werden.

7. Sponsoringleistungen, Geld- und Sachspenden dürfen nur vom Gesamtverein entgegengenommen werden. Dieser gewährleistet, dass die Spende zu dem vom Spender angegebenen Zweck verwendet, z. B. der bedachten Abteilung zugeleitet wird. Spendenbescheinigungen stellt ausschließlich der Kassenwart aus.
8. Der Kassenwart erstellt jährlich einen Finanzplan/Haushaltsplan für den Gesamtverein, der vom geschäftsführenden Vorstand verabschiedet werden muss. Der Finanzplan/Haushaltsplan ist jeweils bis zum 15.10. dem Vorstand vorzulegen.

Der Kassenwart ist dafür verantwortlich, dass das Rechnungswesen den geltenden Rechtsvorschriften entspricht. Der Kassenwart wird von den Rechnungsprüfern kontrolliert.
9. Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins sind ausschließlich über das **Vereinskonto** (siehe Anlage) abzuwickeln.
10. Gesamtverein und Abteilungen haben eine vereinfachte gesetzesgemäße Einnahme- und Ausgabebuchführung (Kassenbuch) über sämtliche Einnahmen und Ausgaben zu führen. Die Einnahmen und Ausgaben sind laufend und zeitnah zu verbuchen. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass keine Doppelzahlungen erfolgen, der Rechnungsbetrag rechnerisch richtig ist und Skontoabzüge vorgenommen werden. Auf jedem Beleg ist zu vermerken, wofür die Ausgabe oder Einnahme angefallen ist.
11. Die Abteilungen berichten **bis zum 20.02.** jeden Jahres dem Kassenwart schriftlich über den Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben der Abteilung im Vorjahr.
12. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes erhalten eine monatliche Ehrenamtspauschale (Beträge siehe Anlage)

Glienicke, den 27. November 2012

Sabine Krüger
Vorsitzende

Guido Müller
Kassenwart

1. Nr. 3 Haushaltsordnung, Grundbeitrag pro Jahr:

Beitrag für LSB:	6,00 €
Beitrag für KSB:	1,00 €
Vereinsumlage:	24,00 €
Gesamt:	31,00 €

Eine vierteljährliche Zahlungsweise der Umlage ist möglich. Dabei ist zu beachten, dass die 1. Zahlung bis spätestens 31.03. einschließlich der KSB/LSB-Beiträge (6,00 € + 7,00 € = 13,00 €) zu entrichten ist

2. Nr. 4 Haushaltsordnung, Jahresbeitrag Fördermitglieder:

Mindestens 40,00 €

3. Nr. 5 Haushaltsordnung, Aufnahmegebühr:

Erwachsene	10,00 €
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	5,00 €.

4. Nr. 9 Haushaltsordnung, Vereinskonto:

Konto-Nr. 3702021263 bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse (MBS), BLZ 160 500 00

5. Nr. 12 Haushaltsordnung, Aufwandsentschädigungen:

Für die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes 40,00 € pro Monat

Gültig ab 01.01.2013